



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

18. Januar 2018

### **Beschlusskontrolle**

**zur Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung am 19.10.2017**

**Anfrage des Herrn Schachtschneider zu einer Kündigung einer Garagengemeinschaft**

**TOP: V 8.2**

### **Antwort der Verwaltung**

**Herr Schachtschneider fragte, ob es spezifische Kenntnisse gibt, dass die B 80 baulich vergrößert werden soll?**

Es gibt keine bekannten Ausbauabsichten des Bundes bezüglich der Verkehrsanlagen der B 80 in diesem Bereich.

Es besteht jedoch die Absicht der Landesstraßenbaubehörde, eine dem technischen Regelwerk und den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechende Lärmschutzwand zu errichten. Gegenwärtig existiert zwischen B 80 und Rennbahnring eine gleichzeitig als Lärmschutzanlage dienende Garagenanlage, deren Nutzungsvertrag am 31.12.2019 ausläuft.

Die bestehende Anlage ist technisch verschlissen und steht zu nah an der Fahrbahn der Bundesstraße. Der notwendige ordnungsgemäße Zustand kann mit der bestehenden baulichen Anlage nicht hergestellt werden.

Der Garagenverein wurde informiert, dass dieser Pachtvertrag nicht verlängert wird.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter